

Jährliche Sichtprüfung Ihrer Gasinstallation

Laut den „Technischen Regeln für Gasinstallationen“ TRGI 2018 trägt der Anlagenbesitzer die Verantwortung für die Gasleitungen und Heizungsanlage. Dies gilt ab der Hauptabsperreinrichtung. Bis dorthin ist der Netzbetreiber für die Funktionstüchtigkeit verantwortlich. Die TRGI 2018 sieht zwei regelmäßige Prüfungen vor:

1. Jährliche Sichtprüfung

Sichtkontrolle der Rohrleitungen und Verbindungen, des Hausanschlusses und -einführung sowie der Hauptabsperreinrichtung und des Gaszählers. Dabei sollen Funktionsfähigkeit und Zustand (Korrosion, Befestigung, mechanische Beanspruchung) überprüft werden. Die jährliche Sichtprüfung können Sie selbst durchführen oder bei einem Fachunternehmen wie den Stadtwerken Bamberg beauftragen. Sie muss in jedem Fall dokumentiert werden – nutzen Sie hierfür diese Vorlage.

2. Gebrauchsfähigkeitsprüfung alle 12 Jahre

Dabei wird, zusätzlich zur Sichtprüfung, eine Funktionsprüfung durchgeführt und mit einem Messgerät der Gas-Verlust bei normalem Betriebsdruck ermittelt. Dabei kann es notwendig sein, dass der Gaszähler ausgebaut werden muss. Diese Überprüfung darf nur von einem zugelassenen Fachunternehmen (TRGI 2018) durchgeführt werden. Sprechen Sie uns an!

Sie haben Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Tobias Dütsch

0951 77-2309

tobias.duetsch@stadtwerke-bamberg.de

